

Satzung

der Stadt Mahlberg über

A) den Bebauungsplan „Speckenfeld Nord, 5. Änderung und

1. Erweiterung“

B) die örtlichen Bauvorschriften „Speckenfeld Nord, 5. Änderung und 1. Erweiterung“

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am __. __. ____ die 5. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Speckenfeld Nord“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zur 5. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Speckenfeld Nord“ unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung (Anlage Nr. 1) vom maßgebend.

§ 2

Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
 - a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom __. __. ____
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen – Schriftlicher Teil vom __. __. ____
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) der gemeinsamen Planzeichnung – Zeichnerischer Teil vom __. __. ____
 - b) den örtlichen Bauvorschriften – Schriftlicher Teil vom __. __. ____

3. Beigefügt sind:

- a) die gemeinsame Begründung mit Umweltbericht vom ____.
- b) die zusammenfassende Erklärung vom ____.
- c) die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Relevanzprüfung vom 22.10.2020

§ 3

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ____.

§ 4

Gegenstand

Der Bebauungsplan vom ____ wird teilweise geändert und erweitert. Maßgebend ist der Lageplan vom ____, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mahlberg,

.....
Benz Bürgermeister